

## Beschlussauszug

<b>Person:</b>	
<b>Fachbereich/Referat:</b>	FB 3
<b>Erledigungstermin:</b>	
<b>Sitzung:</b>	3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
<b>Sitzungsdatum:</b>	01.06.2021
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	13
<b>Vorlagen-Nr.:</b>	XVII/008

### Öffentliche Sitzung

#### Tagesordnung II gem. § 26 (3) GO

Die Abstimmung über die Tagesordnung II über die folgenden Punkte der Tagesordnung erfolgt gemäß § 26 (3) der Geschäftsordnung ohne Aussprache.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt somit **einstimmig**:

- 13. Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes am südwestlichen Ortsrand des Stadtteils Dreieich Offenthal angrenzend an die Mainzer Straße sowie Im Stadtgäßchen mit der Bezeichnung Nr. 1/21 „Sondergebiet Lebensmittelmarkt, Im Stadtgäßchen Offenthal“ Dreieich Vorlage des Magistrats** **XVII/008**

#### **I. Einleitungsbeschluss**

Dem Antrag der EDEKA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH vom 13. April 2021 auf Durchführung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Entwicklung eines Lebensmitteleinzelhandelsmarktes wird stattgegeben. Für das Plangebiet „Sondergebiet Lebensmittelmarkt, Im Stadtgäßchen Offenthal“ wird ein Aufstellungsverfahren für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

#### **II. Aufstellungsbeschluss**

Für den Bereich am südwestlichen Ortsrand des Stadtteils Dreieich Offenthal angrenzend an die Mainzer Straße sowie Im Stadtgäßchen wird ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Die entsprechenden Kaufverträge zur Sicherung der Flächenverfügbarkeit liegen der Stadt Dreieich vor.

Der aufzustellende Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: **Nr. 1/21 „Sondergebiet Lebensmittelmarkt, Im Stadtgäßchen Offenthal“ Dreieich.**

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,33 ha und wird wie folgt festgelegt:  
**Gemarkung Offenthal**, Flur 1, Flurstücke Nr. 342/7 und 342/4; Flur 2, Flurstücke Nr. 1/3 (tlw.); 50 und 51 sowie Flur 6, Flurstücke Nr.101/4 und 101/8 (tlw.)

Die endgültige Abgrenzung des Geltungsbereichs wird im Verfahren abschließend festgelegt.

### III. Verfahren

Das städtebauliche Konzept (Anlage II, Nr. 5) zur Realisierung eines EDEKA-Lebensmittelmarktes soll die Grundlage für das weitere Verfahren des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans bilden.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmitteleinzelhandelsmarktes zu schaffen, wird ein zur Aufstellung des Bebauungsplanes parallelaufendes Änderungsverfahren zum RegFNP eingeleitet.

Zwischen der Stadt Dreieich und dem Vorhabenträger EDEKA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH ist ein Durchführungsvertrag gemäß § 12. Abs. 1 BauGB abzuschließen, in dem er sich zur Tragung der Kosten für Vermessung, Planung und Erschließung sowie zur Realisierung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist verpflichtet.

Der mit dem Durchführungsvertrag zusammenhängende noch zu erarbeitende Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) wird Bestandteil des Bebauungsplanes.

An den  
M A G I S T R A T

Zur Kenntnis und weiteren Veranlassung:

F.d.R.d.A.:  
i.A.

Schriftführerin

Dreieich, 09.06.2021

gez. Bettina Schmitt  
Stadtverordnetenvorsteherin

Martin Burlon  
Bürgermeister